BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 05.03.2024

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19:01 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 35

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Drei Bürgerinnen thematisieren in Redebeiträgen die geplante Flüchtlingsunterkunft an der Schultheißstraße. Seitens der Vortragenden wird die mangelnde Prüfung von Ersatzstandorten angesprochen. Der Vorsitzende verweist auf die Informationsveranstaltung am 10.04.2024.

Eine Bürgerin trägt für die Wohungseigentümergemeinschaft zwei Anliegen vor. Sie fordert die Überprüfung der Lärmentwicklung einer Gewerbeeinheit, verursacht durch Kühlgeneratoren.

Des Weiteren fordert sie die Überprüfung der aktuellen Bebauungsanfragen und Planungen für ein Wohnhaus-Vorhaben in der Wolfratshauser Straße 76.

Ein Bürger stellt einen Antrag die Öffentlichen Toiletten im Zwischengeschoss U-Bahn Haltestelle Forstenrieder Allee zu sanieren und begründet diesen. Der Antrag wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Drei für den Stadtbezirk zuständige Mitglieder des Migrationsbeirats stellen sich und die Arbeit des Migrationsbeirats kurz vor.

1 Formalia

- Der Vorsitzende, Herr Dr. Ludwig Weidinger kondoliert zum Tode des BA-Mitglieds und der langjährigen Fraktionssprecherin der Grünen Frau Henriette Holtz und würdigt die Leistung der Verstorbenen. Frau Dr. Johanna Vocht berichtet über das Wirken von Frau Henriette Holtz innerhalb der Grünen-Fraktion. Anschließend wird der Verstorbenen in einer Gedenkminute gedacht.
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit
 sind 34 Mitglieder anwesend.

2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Budget

- 3.11 (E) Init. "Kerims Nase"; Kerims Nase vom 29.04. -02.05.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12584
- 3.12 Budgetantrag des EKiM-Kinderhauses Andreas für ein Krippen-Klettergerüst; Verwendung der Budgetmittel für einen anderen Zweck

Umwelt

4.5 (A) Mobilfunk-Suchkreismeldung Fürstenried West

Mobilität

5.8 (A) Verkehrsrechtliche Anordnungen: Baierbrunner Straße 61 PKW-Parken zur Sicherung der Sichtbeziehungen

5.9 (Antrag) Öffentliche Toiletten im Zwischengeschoss U-Bahn Haltestelle Forstenrieder Allee sanieren

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-5-6-7-8-3-4-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. Sammelbeschluss

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend dem Eintrag im Protokoll "Sammelbeschlüsse" einstimmig beschlossen.

Budget: 3.3 - 3.5, 3.7, 3.8, 3.10 - 3.12

Umwelt: 4.3, 4.4 Mobilität: 5.4, 5.7, 5.8

Bau und Planung: 6.2.1, 6.2.3 - 6.2.6, 6.3

Kultur: 8.2

Nichtöffentliche TOPs: 10.2 - 10.3

4. Genehmigung der Protokolle vom 06.02.2024

Das Protokoll wird bei TOP 5.6, Abstimmungspunkt 18 wie folgt abgeändert:

18. Verlängerung der U1 bis zur U3

Der Vorschlag wird nicht behandelt, da er in keinem Zusammenhang mit dem Sollner Dreieck steht.

Mit dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

2 Allgemeines

1. Termine

- die vom Bezirksausschuss am 09.01.2024 beantragte Informationsveranstaltung zur geplanten Flüchtlingsunterkunft Schultheißstraße findet am 10.04.2024 um 19:00 Uhr im Pfarrheim St. Ansgar, Gulbranssonstraße statt.
- die Erörterungsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 2192 Rupert- Mayer Straße findet am 18.04.2024 um 19:00 Uhr im Thomas-Mann-Gymnasium, Gmunder Straße 45 statt
- die Einladung des Referats für Klima- und Umweltschutz zur Informationsveranstaltung Kommunale Wärmeplanung München am 11.04.2024, 17:00-19:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses. Drei Mitglieder des Bezirksausschuss 19 können in Präsenz teilnehmen. Die Veranstaltung wird hybrid durchgeführt, sodass eine digitale Teilnahme weiterer Mitglieder möglich ist. In Präsenz nehmen für den BA 19 teil: Frau Prechtel, Frau Rampp, Herr Wostal
- der Jahresempfang des Bezirksausschuss 19 ist für Montag, den 13.05.2024 oder Dienstag, den 14.05.2024 geplant

2. Informationen

- die Information von CultureClouds über die Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen in den nächsten Jahren
- die Mitteilung des Direktoriums, dass Mobilfunksuchkreismeldungen ab sofort in öffentlicher Sitzung behandelt werden können und müssen

 der langjährige Pressevertreter der Süddeutschen Zeitung hat mitgeteilt, dass er seine Tätigkeit für die Süddeutsche Zeitung beendet hat.

3. **(E) Amtsnachfolge von Frau Henriette Holtz Amtseinführung von Herrn Stefan Dischl**

Der Beschluss zur Amtseinführung von Herrn Dischl erfolgt einstimmig. Herr Dischl spricht den Eid und stellt sich kurz vor.

Die Fraktion der Grünen teilt folgende Mitgliedschaften in den Unterausschüssen mit:

Budget: Herr Dr. Hälsig, Frau Kuhnert, Herr Dr. Sopp

Umwelt: Herr Dischl, Herr Neldner, Herr Wostal Mobilität: Herr Dischl, Herr Dr. Hälsig, Frau Struck

Bau und Planung: Herr Aichwalder, Frau Bartsch, Herr Henke Soziales, Bildung und Sport: Frau Bartsch, Herr Henke, Herr Wostal

Kultur: Herr Fung, Frau Struck, Frau Dr. Vocht

3 Unterausschuss Budget

(Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (E) TSV München Solln e.V.: Erstellung eines Basketspielfeldes; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11553

Beantragte Summe: 23.581,00 €

Herr Armbruster erklärt sich als befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der seit November 2023 vorliegende Antrag konnte in der Februar Sitzung nicht behandelt werden, da noch nicht geklärt ist, in welcher Höhe der TSV Solln Zuschüsse vom Sportamt erhalten kann.

Mittlerweile liegt eine Aussage des Sportamtes vor, dass eine Bezuschussung möglich ist. Die konkrete Höhe ist noch in der Klärung. Da der TSV Solln die Baumaßnahme noch im Frühjahr realisieren möchte, liegt die Bitte des Vereins vor, doch schon vorab eine Bezuschussung durch den Bezirksausschuss zu entscheiden.

Der Bezuschussung in gekürzter Höhe von 10.000 € wird mehrheitlich zugestimmt.

3. (E) Verein zur Förderung der Teilhabe von alten Menschen und Menschen mit Einschränkungen am gemeinschaftlichen Leben e.V.: Sozialraumkarten vom 01.01. bis 30.06.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11815

Beantragte Summe: 6.475,00 €

Der Antragsteller hat den Antrag zurück gezogen.

4. (E) Kinderhaus Kühlschruppe e.V.: Gartengrundlage mit Hackschnitzel ausstreuen ab 05.03.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12407

Beantragte Summe: 598,05 €

Der Antragsteller möchte Teile des Gartens mit Hackschnitzel ausstreuen, damit die Kinder (insgesamt 45) auch bei schlechtem Wetter im Garten spielen können. Aktuell ist der Garten durch Pflastersteine abgedeckt und somit ungünstig für spielende Kinder. Hackschnitzel werden bereits als Fallschutz unter anderem bei der Schaukel benutzt.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

5. (E) Biku e.V. Verein für Bildung und Kultur: Mädchen an den Ball! Mädchenfußball im Bezirk 19 vom 11.03. -31.12.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12411

Beantragte Summe: 535.00 €

Der Verein beantragt die Übernahme der Kosten für ein Werbebanner. Der Bezirksausschuss finanziert Mädchen an den Ball! seit 2022. Das Angebot wird aktuell deutlich stärker angenommen. Da dem Verein keine Eigenmittel zur Verfügung stehen, beantragt er eine Befreiung.

Die Begründung für die Befreiung von Eigenmitteln wird vom BA akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

6. **(E) Munich Circus Arts Heiduk Liu Pietsch GbR: Munich Circus Arts auf dem Sugar Mountain vom 01.02.2024 – 31.10.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12361**

Beantragte Summe: 7.653,00 €

Die Initiatorinnen beantragen für die Anschaffung von Ausstattung (v.a. für Luftakrobatik) einen Zuschuss. Neben allgemeinen Kursen und Kursen mit Schulen arbeitet die Gruppe auch mit der Schlau-Schule zusammen. Die Kosten für die Gerätschaften können nicht aus den Kursgebühren für diese Gruppen finanziert werden. Der Zuschuss dient auch dazu, dass kostengünstige Angebote für diese Gruppen realisiert werden können. Der Bezirksausschuss legt Wert darauf, dass dieses Angebot nicht im Oktober enden soll, sondern die Gerätschaften weiterhin für Angebote im Stadtbezirk genutzt werden sollen.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

7. (E) Förderverein Berner Grundschule e.V.: MFM Workshops KörperWunderWekstatt vom 18.04 – 24.04.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12474

Beantragte Summe: 1.297,50 €

Der Verein beantragt die Bezuschussung von MFM-Workshops (8 Workshops und 1 Elternabend) als Ergänzung zum Sexualkundeunterricht nach Lehrplan in den 4. Klassen. Die Workshops wurden vom Bezirksausschuss schon mehrfach an verschiedenen Schulen gefördert und sind auf eine sehr positive Resonanz gestoßen.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

8. (E) MobilSpiel e.V. Kicklusion: Der Anstoß zum Miteinander vom 09. – 18.04.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12504

Beantragte Summe: 2.980,00 €

Der Verein beantragt die Bezuschussung von 6 Projekttagen für die 5. Klassen zum Thema Behinderung und Inklusion. Der Bezirksausschuss begrüßt die Behandlung dieses Themas in Schulen und hat bereits in einem früheren Jahr eine entsprechende Maßnahme gefördert, die positiv aufgenommen wurde. Zudem bringt der Verein 41% der Kosten selbst auf. Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

9. (E) Initiative "Stadt. Wald. Fluss": Themenwoche STADT. WALD. FLUSS. vom 18. – 25.04.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12453

Beantragte Summe: 5.250.00 €

Herr Vocht und Frau Rampp erklären sich als befangen und nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Antrag auf Bezuschussung beinhaltet Aktionen an 6 Grundschulen, einen Film-Workshop und die Öffentlichkeitsarbeit. Eine detaillierte Projektbeschreibung sowie eine detaillierte Kostenaufstellung liegt dem Antrag bei. Die Schulen beteiligen sich mit 25% Eigenmittel, beim Filmworkshop wird eine Teilnahmegebühr erhoben (ca. 10% der Kosten) und die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit beinhalten nur die Sachkosten. Im letzten Jahr wurde ein vergleichbares Projekt mit guter Resonanz realisiert.

Die Begründung für die Reduzierung der Eigenmittel wird vom Bezirksausschuss akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

10. (E) Verein zur Förderung der Grundschule an der Samberger Straße e.V.: Klassenprojekt Upcyclen - Erziehung von Kindern zu einem umweltbewussten Verhalten vom 04. - 22.03.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12438

Beantrage Summe: 1.803,75 €

Am Projekt nehmen die ersten bis dritten Klassen der Samberger Schule (313 Kinder) teil und es wird in den dortigen Räumlichkeiten durchgeführt. Ziel ist es in 2 x 90-minütigen Kursen die Kinder über ein umweltbewusstes Verhalten zu informieren und zu motivieren. Als positiv wird bewertet, dass die Kinder aktiv durch die Bearbeitung von Stoffen eingebunden sind. Die durchführende Person ist für das Angebot beruflich qualifiziert. Damit ist es eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Lehrprogramm.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

11. **(E)** Init. "Kerims Nase": Kerims Nase vom 29.04. -02.05.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12584

Beantrage Summe: 762.50 €

In der Sitzung vom 09.01.2024 wurde das Projekt ausführlich vorgestellt. Der Bezirksausschuss hat das Projekt auch bereits für das Gymnasium Fürstenried West mit

finanziert und dort ist es auf eine positive Resonanz gestoßen. Deshalb ist das Interesse der Mittelschule an der Zielstattstraße entstanden, es dort auch an zwei Tagen aufzuführen. Da während der Antragstellung noch unklar war, inwiefern von Seiten der Schule Eigenmittel eingebracht werden können, wurde im Antrag mit einem "Eintritt" kalkuliert. Mittlerweile stellt die Schulsozialarbeit diese Mittel zur Verfügung, da leider kein Elternverein existiert. Damit werden 16,4% als "Eigenmittel" eingebracht.

Die Begründung für die Reduzierung der Eigenmittel wird vom Bezirksausschuss akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

12. Budgetantrag des EKiM-Kinderhauses Andreas für ein Krippen-Klettergerüst; Verwendung der Budgetmittel für einen anderen Zweck

Das vom Bezirksausschuss ursprünglich finanzierte Klettergerüst wird nun von der Stadt München finanziert, die auch für die Sicherung der Spielgeräte zuständig ist. Daher stellt die Leitung des Hauses den formlosen Antrag, die beantragten Mittel für andere im Garten benötigte Spielgeräte für Krippenkinder zu nutzen. Die Kosten würden sich auf 3.300,00 € belaufen und damit deutlich reduzierter als ursprünglich bewilligt sein.

Der Bezirksausschuss stimmt der Umwidmung einstimmig zu.

4 Unterausschuss Umwelt

(Vortrag: UA-Vorsitzender Juri Wostal)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- die Unterrichtung des Baureferats über die Fällung von sechs vom Borkenkäfer befallenen Fichten im Südpark an der Höglwörther Straße. Eine Ersatzpflanzung ist wegen vorhandener Naturverjüngung nicht notwendig.
- die Untere Naturschutzbehörde hat auf dem Grundstück "Zentralländstr. 10" vier Eschen zur Fällung freigegeben. Es handelt sich hierbei um Gefahrenbäume. Als Ersatz wurde die Pflanzung von 4 autochthonen Laubbäumen der Wuchsordnung I mit StU 16/18 cm auf 1 m Höhe festgesetzt.
- das Baureferat informiert, dass ab Dienstag den 27.02.2024 die Baumfällarbeiten an der Grundschule Königswieser Straße 7 durchgeführt werden.

2. (A) Baumschutzliste

Für den Zeitraum vom 06.02.2024 bis 04.03.2024 wurden insgesamt 11 Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die Baumschutzliste liegt noch nicht vor. Zu Entscheidungen über laufende Anträge zu Baumfällungen werden die Baumschutzbeauftragten einstimmig ermächtigt.

3. (BV) Installierung von Mülleimern bei der Bushaltestelle am Ratzinger Platz

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung am 06.02.2024 vertagt. Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert auf der Südseite der Boschetsrieder Straße westlich der Aidenbachstraße den früher vorhandenen Abfallbehälter an der Bushaltestelle wieder und noch einen zusätzlichen Abfallbehälter aufzustellen. Das Baureferat lehnt die Aufstellung eines Abfallbehälters mit Verweis auf vorhandene Richtlinien und Kosten für das Aufstellen und Entleeren ab. Den Abfallbehälter an der Bushaltestelle hat die zuständige MVG wieder aufgestellt.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

4. (A) Wertstoffinsel Baierbrunner Straße

Die Firma Remondis beantragt einen Wertstoffcontainerstandort auf der westlichen Seite der Baierbrunner Straße gegenüber Hausnummer 73. Da in diesem Gebiet ein hoher Bedarf besteht, stimmt der Bezirksausschuss einstimmig dem Standort unter der Voraussetzung zu, dass Remondis Sauberkeit und notwendige Leerungszyklen garantiert.

5. (A) Mobilfunk-Suchkreismeldung Fürstenried West

Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

5 Unterausschuss Mobilität

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

1.1 Das Antwortschreiben des Mobilitätsreferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04680 "Abstellen von E-Scootern. Mietfahrrädern und E-Mietmotorrollern im Stadtbezirk"

2. Verkehrstechnische Untersuchung Solln – Sachstandsbericht

Am 08.11.2023 ist der Bezirksausschuss über Ergebnisse und Lösungsvorschläge zur verkehrstechnischen Untersuchung Solln informiert worden. Neben drei konkreten Lösungsvorschlägen der beauftragten Beratungsfirma PB Consult GmbH gibt es auch 20 Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern aus der Veranstaltung vom 28.07.2023. Diese sind von der Beratungsfirma bewertet worden. Die Lösungsvorschläge sind im Rahmen der geltenden Regelungen der StVO vom Unterausschuss Mobilität in der Sitzung am 31.01.2024 bewertet worden und die Ergebnisse in einem Dokument zusammen gefasst worden. In der Sitzung des Bezirksausschuss vom 06.02.2024 sind die Punkte bis auf den vertagten Punkt 5 "Bleibtreustraße zur Einbahnstraße Richtung Norden umfunktionieren" einzeln abgestimmt worden. Das Dokument und die Abstimmungsergebnisse sind dem Mobilitätsreferat zur Kenntnis gegeben worden. Mittlerweile steht dem Mobilitätsreferat von PB Consult GmbH ein Abschlussbericht zur Verfügung. Es wird ein Beschlussentwurf für den Stadtrat erstellt, und vor Beschlussfassung wird der BA 19 angehört. Der Abschlussbericht wird dem Bezirksausschuss zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt. Der offene Punkt 5 ist noch abzustimmen.

Zunächst beantragt Herr Dr. Hälsig eine Vertagung bis zur Beschlussvorlage des Mobilitätsreferats. Herr Dr. Weidinger hält die Gegenrede. Die Vertagung wird abgelehnt. Da ein Antrag auf keine Stellungnahme abgeben vorliegt, wird dieser zuerst abgestimmt und abgelehnt. Der in der letzten Sitzung vertagte Punkt 5 "Bleibtreustraße zur Einbahnstraße Richtung Norden umfunktionieren" wird zuletzt mehrheitlich abgelehnt.

3. (BV) Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h Höchstgeschwindigkeit in der Zentralländstraße

In der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Zentralländstraße weder die Voraussetzungen für eine Zonenregelung noch für eine Einzelmaßnahme erfüllt sind und deshalb die Empfehlung der Bürgerversammlung abgelehnt werden muss.

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

4. **Verkehrssituation Forstenrieder Allee zwischen Stäblistraße und Fritz-Baer-Straße** Im angegebenen Bereich der Forstenrieder Allee stockt wegen parkender Fahrzeuge sehr häufig der Verkehrsfluss. Dazu liegt auch ein Bürgerschreiben vor. Bei einer Besichtigung mit Mobilitätsreferat, PI 29, Unterausschussvorsitzenden und BA-Vorsitzenden haben die Behördenvertreter vorgeschlagen auf der Forstenrieder Allee südlich der Fritz-Baer-Straße beidseitig ein absolutes Halteverbot anzuordnen. Das Mobilitätsreferat wird dem Bezirksausschuss eine entsprechende Anordnung zur Anhörung vorlegen.

5. Schulwegsicherheit Grundschule Boschetsrieder Straße

In der Bürgersprechstunde des Bezirksausschuss am 06.02.2024 hat der Schulweghelfer der Grundschule gefordert die Schulwegsicherheit durch zusätzliche Beschilderungen und Markierungen zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat die Situation begutachtet und sieht keinen Handlungsbedarf. Der Bezirksausschuss folgt einstimmig der Meinung des Mobilitätsreferats und bittet die Polizei zu kontrollieren.

6. (Antrag) Gehwegnase Filchnerstraße

Es wird beantragt, eine Gehwegnase beim Übergang zum geplanten Gehweg auf Höhe Hausnummer 82/84 zu den Containern zu errichten. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

7. Schulwegsicherheit Grundschule Aidenbachstraße

Derzeit halten die "Elterntaxis" direkt vor dem Schuleingang in der Aidenbachstraße und nicht in der eingerichteten Bring- und Holzone an der Boschetsrieder Straße. Das Mobilitätsreferat sieht deshalb die Notwendigkeit eines Halteverbots in der Aidenbachstraße auch wegen der

Anfahrt zur Bushaltestelle. Das Mobiltitätsreferat hat eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung als dringlich ohne Anhörung des Bezirksausschusses erlassen.

8. (A) Verkehrsrechtliche Anordnungen: Baierbrunner Straße 61 PKW-Parken zur Sicherung der Sichtbeziehungen

Es ist geplant, in der Baierbrunner Straße auf der westlichen Seite nördlich und auf der östlichen Seite südlich des Fußgängerüberwegs PKW Parkzonen zur Verbesserung der Sichtbeziehung auf den Fußgängerüberweg anzuordnen.

Den Anordnungen wird einstimmig zugestimmt.

9. (Antrag) Öffentliche Toiletten im Zwischengeschoss U-Bahn Haltestelle Forstenrieder Allee sanieren

Es liegt ein Bürgerantrag zur Sanierung der Toiletten vor. Es wird eine Ergänzung vorgeschlagen und eine bessere Reinigung zu fordern. Der Antrag wird mit der Ergänzung einstimmig angenommen.

6 Unterausschuss Bau und Planung

(Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (A) Bauvorhaben laut Liste

2.1 Herterichstraße 57

Beantragt ist eine Nutzungsänderung: Umnutzung eines Werkstattgebäudes in ein Bürogebäude; Neubau einer Garage und Abbruch zweier Lager und Teilabbruch eines Waschplatzes. Der Bezirksausschuss hatte in seiner Sitzung vom 18.04.2023 die Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück wegen Erschließungsschwierigkeiten und mangelnden Abstandsflächen abgelehnt. Dies ist nun nicht mehr Gegenstand des aktuell vorliegenden Bauantrags. Dem Bauantrag liegt hingegen ein Vorbescheid zu Grunde, der die wesentlichen Merkmale des Bauantrags positiv bewertet hat. Den entsprechenden Antrag durfte der BA in seiner Sitzung vom 10.10.2023 leider nicht aufrufen, da der Antragsteller das Absehen von der Nachbarschaftsbeteiligung nach Art. 71 Satz 4 Halbsatz 2 BayBO beantragt hatte. Zudem liegt eine zustimmende Stellungnahme der Denkmalschutzbehörden vor, die zwar Auflagen erlässt, aber keine denkmalpflegerischen Einwände äußert.

Aufgrund der vorliegenden denkmalschutzpflegerischen Stellungnahme erhebt der BA 19 keine Einwände gegen die Umnutzung eines bestehenden Werkstattgebäudes und den Abriss kleinerer Nebenanlagen. Aus Sicht des Bezirksausschusses sind jedoch auch die beiden schmiedeeisernen Laternen auf den Torpfosten der Grundstückseinfahrt Teil des Einzelbaudenkmals Herterichstraße 57. Bei etwaigen Bauarbeiten ist tunlichst auf deren Unversehrtheit zu achten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 Badstraße 5 (VB)

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Der aktuell vorliegende Vorbescheidsantrag betrifft die Grundstücke mit den Nummern 5 und 7. Beantragt sind zum einen zwei zusammenhängende Baukörper entlang der Baulinie an der Badstraße, zum anderen Wohnnutzungen im hinteren Grundstücksbereich mit zwei Vollgeschossen. Der Bezirksausschuss hatte sich in seiner Sitzung vom 10.01.2017 mit einem Bauantrag für die Badstraße 5 beschäftigt, der damals ebenfalls Wohnnutzung im hinteren Grundstücksbereich vorgesehen hatte. Der BA hatte sich damals leider erfolglos für eine Beibehaltung der damals noch gewerblichen Nutzung in den Rückgebäuden eingesetzt.

Vor allem das Grundstück Nummer 5 war auch schon vor Abriss des ehemaligen Bestands nahezu vollständig versiegelt; zudem liegt bereits Baurecht für rückwärtige Wohnbebauung vor. Beim Grundstück mit der Hausnummer 7 bedauert der Bezirksausschuss das hier beantragte Ende der gewerblichen Nutzungen im hinteren Grundstücksbereich, die lange Zeit den Charakter in vielen Gevierten Thalkirchens bestimmten. Jedoch ist aber in einem besonderen Wohngebiet nach Flächennutzungsplan zweifelsfrei Wohnnutzung zulässig. Der Bezirksausschuss bittet die Lokalbaukommission zu prüfen, ob die Höhenentwicklung der

beiden Vordergebäude zur Badstraße hin mit vier Vollgeschossen und mehreren Dachgeschossen gebietstypisch sind. Der Bezirksausschuss bezweifelt dies und fordert eine Reduzierung der Gebäudehöhe auf das Maß der Bebauung in der Badstraße 9. Zudem bittet der BA 19 um Prüfung, ob durch die beantragte Grenzbebauung der Hausnummer 7 Richtung Osten nicht Wohnräume im Nachbarhaus mit Hausnummer 9 durch Verschattung und Verstellung zu weit in Mitleidenschaft gezogen werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 Appenzeller Straße 102 (VB)

Beantragt ist die zweigeschossige Aufstockung eines Wohngebäudes und die Sanierung des Bestandes mit Mobilitätskonzept.

Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Aufstockung ist wie beantragt auch so im Bereich WA 5 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Bestandsbaukörper kann nach Aufstockung laut Bebauungsplan bis zu 19,6 m Wandhöhe erreichen. Der aufgestockte Baukörper hält diese Vorgabe mit dann insgesamt sechs Vollgeschossen ein. Da der BA anhand der vorliegenden Daten keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann, gibt das Gremium keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 Zuger Straße 9 (VB)

Beantragt ist die zweigeschossige Aufstockung eines Wohngebäudes und die Sanierung des Bestandes mit Mobilitätskonzept.

Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Aufstockung ist wie beantragt auch so im Bereich WA 5 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Bestandsbaukörper kann nach Aufstockung laut Bebauungsplan bis zu 19,3 m Wandhöhe erreichen. Der aufgestockte Baukörper hält diese Vorgabe mit dann insgesamt sechs Vollgeschossen ein. Da der BA anhand der vorliegenden Daten keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann, gibt das Gremium keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 Tölzer Straße 1 (T)

Beantragt ist eine Tektur zu einem bereits genehmigten Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage an der Tölzer Str. 1 und Steinerstr. 11.

Da die Tektur lediglich Änderungen im Gebäudeinneren, wie die Änderung von Büronutzungen zu Labornutzungen und Produktionsbereichen, sowie notwendige Brandschutzanpassungen behandelt, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum Antrag ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 - abgesetzt -

2.7 Herterichstraße 141 (VB)

Herr Armbruster erklärt sich als befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beantragt ist der Abbruch der Umkleidegebäude mit Garagen und die Neuerrichtung eines Vereinsgebäudes mit Sporthalle. Antragsteller ist der TSV München-Solln e.V. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Da der Neubau nahezu flächengleich an der Stelle der Bestandsgebäude erfolgen soll, erhebt der Bezirksausschuss keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Zwar steigt die Grundfläche um 26%, aber die zu überbauenden Flächen scheinen schon jetzt größtenteils versiegelt. Zudem sei auf die sehr geringe Grundflächenzahl von 0,03 und die ebenfalls sehr geringe Geschossflächenzahl von 0,044 verwiesen. Dies sind aus Sicht des Bezirksausschusses schlüssige Belege dafür, dass der geplante Neubau die zu Recht von der Stadtverwaltung eingeforderte äußerst maßvolle Bebauung innerhalb eines regionalen Grünzugs einhält. Die neue Sporthalle wird die Höhenentwicklung der im Bestand zu erhaltenden Vereinsgaststätte von 8,50 Meter Firsthöhe aufnehmen. Lediglich zwischen neuer Halle und bestehender Vereinsgaststätte soll ein Teil des Neubaus bis zu 11,75 Meter hoch werden, wobei der Verein bereits signalisiert hat, dass durch Reduzierungen der jeweiligen Geschosshöhen auch 10,75

Meter Gesamthöhe erreicht werden könnten. Diese Höhenentwicklungen werden auch im Bereich der Wohnbebauung an der Waterloostraße erreicht, weshalb der Bezirksausschuss die beantragte Gebäudehöhe, auch wegen der Länge von gerade mal 16,1 Metern für unkritisch erachtet.

In diesem besonderen Fall unterstützt der Bezirksausschuss den TSV Solln dabei, die durch den Neubau zusätzlich nachzuweisenden 20 Stellplätze gegen die jeweils vorgeschriebene Gebühr abzulösen. In der Nähe des Gebäudes fehlen schlicht die notwendigen Erschließungen, um den entstehenden An- und Abfahrtsverkehr aufzunehmen. Im Gegenzug sollte sich der Verein dazu verpflichten, alle Nutzer*innen und Gäste darauf hinzuweisen, dass eine direkte Anfahrt per motorisierten Individualverkehr nur stark eingeschränkt über die bestehenden Parkplätze an der Herterichstraße möglich ist und die Anfahrt per ÖPNV oder Fahrrad ausdrücklich empfohlen wird. Ein darüber hinausgehendes, flankierendes Mobilitätskonzept sollte bis zum Bauantrag ausgearbeitet werden und Teil des Bauantrags sein.

Im Baumbestandsplan sind acht Bäume eingetragen, die zur Fällung beantragt sind und allesamt unter die Baumschutzverordnung fallen. Die Bäume weisen Stammumfänge zwischen 95 und 160 cm auf. Es sind bereits acht Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorgesehen. Alle Bäume tangieren den Neubaukörper. Aufgrund dessen und der zahlreichen verbleibenden Großbäume auf dem Grundstück erhebt der Bezirksausschuss keine Einwände gegen die beantragten Baumfällungen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 Bauweberstr. Flurnummer 568/5 (VB)

Beantragt ist der Neubau von zwei Häusern mit 5 Wohnungen, einer Tiefgarage mit 4 Stellplätzen und einer Garage. Das Grundstück ist zurzeit noch unbebaut, befindet sich östlich und südlich der Hausnummer 5 und dient derzeit vor allem der Erschließung der 16 unter den Hausnummern 3 bis 30 firmierenden Häuser.

Für den Bezirksausschuss ist dieses Grundstück nicht bebaubar, da es der Erschließung der insgesamt 16 unter den Hausnummern 3 bis 3o firmierenden Häusern dient. Durch die hier beantragte Bebauung wäre die Garage der Hausnummer 3 nicht mehr zu erreichen und müsste vom dortigen Eigentümer auf die andere Seite seines Grundstücks verlegt werden. Zusätzliche Baumfällungen wären wohl dafür ebenfalls notwendig. Durch die nah an der Grundstücksgrenze zur Bauweberstraße 5 geführte neue Zufahrt, besteht auf diesem Nachbargrundstück die Gefahr den wertvollen Baumbestand durch Wurzelschäden zu vernichten. Die gewidmeten Erschließungen können nach der Bebauung ihrer Funktion nicht mehr in dem Maße nachkommen wie zuvor. Nach des leider trotz Widerstand des Bezirksausschusses und einer verwehrten Baugenehmigung durch die LBK, von einem Investor gerichtlich erstrittenen Baurechts auf dem östlichen Nachbargrundstück, droht das Geviert immer mehr voll zu laufen, seinen markanten Baumbestand zu verlieren und die Erschließungsproblematik immer weiter auf die bereits bestehenden Häuser zu verschieben. Sollte dieser Antrag genehmigungsfähig sein, kann man schon von vierfacher rückwärtiger Bebauung von Seiten der Bauweberstraße aus sprechen. Das hier in Rede stehende Grundstück grenzt zudem nicht an eine öffentliche Straße oder die kanalisierte Bauweberstraße an und müsste folglich selbst über ein der Landeshauptstadt München gehörendes Grundstück erschlossen werden. Aus diesen Gründen lehnt der Bezirksausschuss die Bebauung dieses Grundstücks ab.

Im Baumbestandsplan sind 21 Gewächse gelistet. Von diesen gedeihen aber nur 6 auf dem eigenen Grundstück. Von diesen sechs Bäumen sollen vier gefällt werden, wobei nur Baum Nummer 3, eine Robinie mit doppelstämmigem Stammumfang von insgesamt 242 cm, unter die Münchner Baumschutzverordnung fällt. Zudem müsste großflächiger Strauchbestand gerodet werden. Baum Nummer drei steht in der Grundfläche des beantragten Hauses Nummer 2. Da der Bezirksausschuss die Bebauung als solche ablehnt, lehnt das Gremium auch diese Baumfällung und die Strauchrodungen ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. (BV) Ziffer 1: Feststellung der Nichtzulässigkeit und Gewährung von Akteneinsicht im Bezug auf die Vergnügungsstätte in der Drygalski-Allee 117

Es handelt sich um eine Empfehlung der Bürgerversammlung vom 19.03.2019 mit der das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München beauftragt wird, die Nichtzulässigkeit der Vergnügungsstätte (Sportwettbüro) auf dem Anwesen Drygalski-Allee 117 festzustellen und die Akteneinsicht zu gewähren. Die

benannte Vergnügungsstätte (Wettbüro) im Anwesen Drygalski-Allee 117 wurde mit Bescheid vom 03.11.2017 genehmigt. Die Baugenehmigung hat Bestandsschutz. Die Stadtverwaltung begründet in Ihrer Vorlage die baurechtliche Gültigkeit des Bestands. Aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Gebietseinstufung MK ist das Wettbüro somit eindeutig planungsrechtlich zulässig. Nach Abschluss eines Baugenehmigungsverfahrens komme Aktenauskunft bzw. Akteneinsicht (in Teile des Bauaktes) nur noch in Betracht, wenn ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden könne. Unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen und Kriterien zum Akteneinsichtsrecht sowie den gerichtlichen Feststellungen zum Nachbarschutz kommt die Lokalbaukommission zu dem Ergebnis, dass sich das Akteneinsichtsrecht nicht auf die Eigentümer*innen auf der westlichen Seite der Drygalski-Allee ausdehnt. Ein berechtigtes Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner aus dem MK 1 oder eine konkrete Beeinträchtigung wird nicht gesehen. Dementsprechend sieht die Beschlussvorlage vor, von der Sachbehandlung Kenntnis zu nehmen und die Akteneinsicht abzulehnen.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

7 Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport

(Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko):

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

 das Informationsschreiben des Referats für Bildung und Sport zur neuen freiwilligen Förderung der Kindertageseinrichtungen in München

2. (A) Neueröffnung einer Unterkunft zur Unterbringung von bis zu 320 Geflüchteten in der Baierbrunner Straße 30

Es liegt eine Stellungnahme der CSU Fraktion vor. Die Fraktionen von SPD und Grünen beantragen dazu Änderungen und Streichungen. Nach teilweise abschnittsweisen Abstimmungen wird eine Stellungnahme des Bezirksausschusses mehrheitlich beschlossen.

3. **(Antrag) Soziale Begegnung und sportliche Aktivität befreit von Konsumzwang fördern**Der Antrag fordert auf der städtischen Grünfläche an der Autobahnunterführung am Uriweg eine Sport- und Freizeitaufenthaltsmöglichkeit zu errichten, z.B. in Form eines Basketball- und/oder Volleyballplatzes mit spielfeldseitigen Sitzmöglichkeiten.
Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

8 Unterausschuss Kultur

(Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. Dorffest Forstenried am 07. und 08. September 2024

Der Bezirksausschuss 19 begrüßt ausdrücklich das Dorffest am 07. und 08. September 2024 im Dorfkern von Forstenried. Er bittet das Kommunalreferat dem veranstaltenden Verein "Freunde des Ortskerns Forstenried" das Grundstück Forstenrieder Allee, Flurstück 23/24 vom 05.09. bis 09.09. 2024 kostenlos zu überlassen.

3. Pilotbezirke Street Art und Graffiti, Flächenpool

Die LHM sucht für Street Art und Graffiti-Kunst zwei Pilot-Stadtbezirke (einen Bezirk im innerstädtischen Bereich und einen in den Außenbezirken). Die Stadtbezirke können sich mit einem Konzept (Ausweis potentieller Flächen, Veranstaltungen, Workshops) beim Kulturreferat bewerben. Es müssen allerdings auch Detailfragen zu den Eigentumsverhältnissen und Beschaffung der Gestaltungsflächen beachtet und vorab geklärt werden. Eine Frist zur Abgabe eines Konzeptes gibt es ausdrücklich nicht (work in progress). Der Unterausschuss Kultur kann sich vorstellen sich hierfür zu bewerben und ist sich auch des Arbeitsaufwandes bewusst. Die Unterausschussvorsitzende wird beauftragt Finanzierungsfragen vorab mit dem Kulturreferat abzuklären.

4. (Antrag) Kriegerdenkmal Forstenried

Der Antrag fordert die Streichung von zwei Personen auf dem Kriegerdenkmal Forstenried, die Errichtung einer Stele mit einem QR-Code, der auf eine zu erstellende Internetseite mit Erläuterungen zum Kriegerdenkmal Forstenried und der Streichung verweist. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

- 1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte
- 2. (U) Mobilfunk
 - Kenntnisnahme -
- 3. **(U) Zweckentfremdungen**

- Kenntnisnahme -

Protokoll Sitzungsleitung

gez. gez.

Kratzer Dr. Ludwig Weidinger BA-Geschäftsstelle BA-Vorsitzender